

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 63/023/2009

Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Mettmann am 17.06.2009

Zu Punkt 5.2: Zu- und Abfahrtsbauwerke für den Naturradweg Niederberg - Abschnitt Heiligenhaus

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Peterburs von der Stadt Heiligenhaus sowie Herrn Bolle vom Umweltbüro Essen. Er führt aus, dass der vorliegende Antrag allein die Zu- und Abfahrtsbauwerke betrifft und nicht die Trasse an sich. Die in der Vorlage dargestellten Anknüpfungspunkte werden einzeln besprochen. Zum Anknüpfungspunkt 3 wird seitens des Beirates kritisiert, dass der geplante Ausgleich und Ersatz durch Obstbäume erfolgen soll. Es wird befürchtet, dass die Baumpflege nicht ausreichend sein könnte. Herr Peterburs widerspricht und erläutert, dass die Pflege langfristig gesichert sei.

Der Beirat bittet zu den Anknüpfungspunkten 1, 5 und 6 um Erläuterung, weshalb dort eine Veränderung des Oberflächenbelages notwendig sei. Herr Peterburs führt aus, dass die geänderte Oberflächenbeschaffung sowohl visueller als auch haptischer Hinweis zur Verkehrsleitung und -sicherung sei. Herr Bolle fügt an, dass gerade die Pflasterung der Rampen die Minimierung des Eingriffs unterstütze.

Zu den in der Vorlage genannten Anknüpfungspunkten, bei denen eine Genehmigung erforderlich ist, wird in Erweiterung des Verwaltungsvorschlages folgender **Beschluss** gefasst:

„Der Beirat widerspricht nicht der Absicht der unteren Landschaftsbehörde, die von der Stadt Heiligenhaus beantragte Befreiung gem. § 64 LG NRW für die Erstellung der Anknüpfungspunkte zu erteilen. Er regt an, in der Detailplanung die Versiegelung generell zu reduzieren, dies insbesondere dadurch, dass eine Pflasterung von Aussichtspunkten, Sitz- und Spielflächen sowie Plätzen bei Bahndenkmalen unterbleibt.“

Der Beschluss erfolgt **einstimmig**.

Herr Lindemann berichtet, dass das Ministerium beabsichtigt, einen Erlass zum Thema „Natur auf Zeit“ zu verfassen. Er erwartet, dass dies Auswirkungen auf die Frage habe, ob für den gesamten Streckenverlauf die Gesetzesfiktion zutreffend sei, es handele sich nicht um einen Eingriff. Er wird den Beirat informieren, wenn es hier weitere Entwicklungen gibt.